

Stellungnahme zu den Fragen der Anhörung des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum 13. Kinder- und Jugendbericht am 25.10.2010

*Norbert Müller-Fehling
Geschäftsführer
Bundesverband für körper- und
mehrfachbehinderte Menschen e.V.*

Zusammenfassung

Der 13. Kinder- und Jugendbericht offenbart, was Eltern im Alltag erleben. An den Schnittstellen der Sozialleistungssysteme entstehen Verschiebebahnhöfe und schwarze Löcher. Das Aufwachsen mit einer Behinderung findet unter erschwerten Bedingungen statt. Behinderungsspezifischer Unterstützungsbedarf steht in einem engen Zusammenhang mit der alterstypischen Lebenswelt des Kindes und der Erziehungsaufgabe der Familie. Die Zusammenführung der Leistungen der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII erscheint sinnvoll und angesichts der UN-Behindertenrechtskonvention nur unter dem Dach des SGB VIII in Frage zu kommen. Dazu sind allerdings aus Sicht eines Elternverbandes Bedingungen zu erfüllen und Voraussetzungen zu schaffen.

Zu den Schwerpunktsetzungen:

- 1. Darstellung/Zusammenfassung des Sachstandes bei der Prävention und Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe, bezogen auf die unterschiedlichen Lebensphasen der Kinder und Jugendlichen.**

Die nachfolgenden Ausführungen entstehen vor dem Hintergrund einer Selbsthilfeorganisation von behinderten Menschen und Eltern behinderter Kinder. Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen vertritt rund 28.000 Familien mit einem behinderten Angehörigen, die sich in 250 regionalen Organisationen zusammengeschlossen haben. Der größte Teil der vertretenen Menschen ist von einer schweren und mehrfachen Behinderung betroffen, die oft eine lebenslange Förderung, Begleitung und Assistenz erforderlich macht. Unsere Mitgliedsorganisationen sind auch Träger von Einrichtungen und Diensten. Dazu gehören Frühförderstellen, Tageseinrichtungen für Kinder, Schulen, ambulante Dienste und Einrichtungen zum Wohnen und Arbeiten erwachsener behinderter Menschen.

Als Organisation behinderter Menschen und ihrer Familien verfügen wir nicht über fundierte Daten zu Prävention und Gesundheitsförderung in der Jugendhilfe. Wir müssen uns daher im Wesentlichen beschränken auf die Interpretation der Rückmel-

dungen der Eltern und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Einrichtungen und Dienste.

Die Altersgruppe der null bis dreijährigen Kinder stößt vor allem durch die Frühförder- und Beratungsstellen auf die Angebote der Behindertenhilfe. Hier ist in nahezu allen Bundesländern eine verstärkte Nachfrage, eine Ausweitung der Angebote und die Auslastung aller Einrichtungen zu verzeichnen. Dabei wird sehr oft beobachtet, dass die Zahl der Kinder mit „klassischen“ Behinderungen wie dem Down Syndrom oder der cerebralen Bewegungsstörung insgesamt gleichbleibt, aber ihr Anteil an der Gesamtzahl der Kinder zurückgeht. Zuwächse sind vor allem bei Kindern mit deutlichen Entwicklungsbeeinträchtigungen unklarer Ursache zu verzeichnen. Dieser Trend setzt sich in den Tageseinrichtungen für Kinder und in der Schule fort. Hier sind sowohl Zuwächse in den Sonder- und Fördereinrichtungen zu beobachten, als auch bei der Zahl der Kinder mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf in Regelinrichtungen.

Einen Hinweis auf den Sachstand von Prävention und Gesundheitsförderung könnte auch die Inanspruchnahme von Heilmitteln (Physiotherapie, Logopädie und Ergotherapie) geben. Hier sind seit vielen Jahren deutliche Zuwächse insbesondere bei der Ergotherapie und der Sprachtherapie für Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahren festzustellen. Das Heilmittelinformationssystem der Gesetzlichen Krankenkassen (gkv-his.de) weist dies aus. Eine aktuelle Umfrage von Forsa im Auftrag der Technikerkrankenkasse in Brandenburg ergab, dass jedes zweite Schulkind der befragten Eltern schon einmal ein Heilmittel verordnet bekommen hat. Das gibt zumindest einen Hinweis darauf, dass Eltern, Ärzte und Therapeuten eine Entwicklungsproblematik ausgemacht haben, bei der eine therapeutische Intervention sinnvoll erscheint.

Das System der Hilfen für behinderte Kinder und Jugendliche zeichnet sich dadurch aus, dass es einerseits relativ gut auf die behinderungsspezifischen Anforderungen ausgerichtet ist, andererseits oft nur wenig Bezug zur Lebenswelt nichtbehinderter Kinder aufweist. Dadurch erklärt sich, dass behinderte Kinder und Jugendliche selten die Maßnahmen der Gesundheitsförderung in Anspruch nehmen.

2. Welche Defizite und Mängel bestehen dabei aus Ihrer Sicht?

Um ihren behinderten Kindern förderliche Bedingungen für ihre Entwicklung zu schaffen, sind Familien auf eine Reihe fördernder und unterstützender Leistungen angewiesen. Die im 13. Kinder- und Jugendbericht beschriebenen leistungsrechtlichen Zuordnungs- und Abgrenzungsprobleme und die Defizite in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe, Behindertenhilfe, Schule, Pflege und Gesundheit finden sich in den Erfahrungsberichten der Eltern und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen wieder. In den Familien treffen die Leistungen aus den Sozialgesetzbüchern (V, VIII, IX, XI, XII) und dem Bildungsbereich in unterschiedlicher Ausprägung zusammen. Die Angebote für behinderte Menschen stehen oft isoliert für sich und können dadurch den individuellen Hilfebedarf nur eingeschränkt aufgreifen. Die Eltern selbst leisten häufig die Koordinierungsaufgabe, kümmern sich um die Finanzierung und haben dabei oft auch noch die Grenzen zwischen den Fachdisziplinen zu überwinden.

Das wird deutlich in der Frühförderung, aber auch in Tageseinrichtungen für Kinder, in der Schule und am Übergang von der Schule in den Beruf. In der unmittelbaren Begegnung mit den Kindern und ihren Familien bemühen sich die Mitarbeiter(innen) von Einrichtungen und Diensten, den Bedarf von Kind und Familie umfassend und ganzheitlich zu erkennen und zu decken. Das gegliederte System, die Abgrenzung der Leistungen voneinander, die Inkompatibilität und ein hoher bürokratischer Aufwand erschweren das Bemühen, obwohl Komplexeleistungen und Mischfinanzierungen notwendig und manchmal sogar auch möglich sind. So ist festzustellen, dass die Komplexeleistung Frühförderung immer noch selten und unzureichend umgesetzt wird, obwohl allgemein fachlich anerkannt ist, dass sie einer bloßen Addition von therapeutischen und heilpädagogischen Maßnahmen überlegen ist. In Tageseinrichtungen für Kinder müssen sich die Eltern um die Verordnungen von Physiotherapie oder Logopädie bemühen, damit ihre Kinder im Kindergarten oder der Schule die notwendigen Therapien erhalten. Eine ganzheitliche Förderung ist unter den Bedingungen kaum möglich.

Ein besonderes Problem stellt das Verhältnis von Sozialhilfe und Jugendhilfe dar. Die Kinder- und Jugendhilfe konzentriert sich auf die spezifischen Bedürfnisse in der Kindheit und Jugend und sollte damit auch immer die elterliche Sorge und die Verantwortung, also die ganze Familie, im Blick haben. Die Eingliederungshilfe nach SGB XII knüpft an den jeweils spezifischen Bedarf an, der aus der Behinderung resultiert. Beispielhaft dafür sind die Leistungen für behinderte Pflegekinder und für die Elternassistenz. Damit behinderte Eltern umfänglichere Leistungen der Jugendhilfe erlangen können, z. B. sozialpädagogische Familienhilfe, muss das Kindeswohl gefährdet sein und ein Erziehungsdefizit festgestellt werden. Die Sozialhilfe kann Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft oder Hilfe zur Pflege für die behinderten Eltern erbringen, nicht aber Hilfen zur Erziehung des nichtbehinderten Kindes. Kommen sich nicht beide Seiten entgegen und orientieren sich nicht vornehmlich am Bedarf, der zu decken ist, zwingt das System zur Defizitzuschreibung, was für behinderte Eltern eine große Hürde darstellt.

Neben schwierigen Zuständigkeitsklärungen zwischen Jugendhilfe und Sozialhilfe, die nicht selten zu einer für die Kinder und Jugendlichen belastenden „Zuständigkeitsdiagnostik“ führen, gibt es ein festzustellendes Wahrnehmungsproblem der Kinder- und Jugendhilfe gegenüber körper- und geistig behinderten Kindern und ihren Familien. Das wird bei der Kinder- und Jugendhilfeplanung ebenso deutlich wie bei den individuellen Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe. So werden beispielsweise die Kompetenzen der Frühfördereinrichtungen für die Frühen Hilfen zum Schutz der Kinder nicht immer wahrgenommen. Die Trennung der Lebenswelten behinderter und nichtbehinderter Kinder und Jugendlicher führt zu Informationsdefiziten sowohl auf der Seite der Eltern als auch auf der Seite der Träger der Kinder- und Jugendhilfe. So werden Kinder mit Behinderung selten zu Adressaten der Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Unbeachtet bleibt, dass die Familien durch die Behinderung besonders belastete Familien sind:

- Sie können für das Zusammenleben mit einem behinderten Kind und die Erziehung selten auf Erziehungserfahrungen aus der eigenen Familie zurückgreifen.
- Sie müssen ihren Kindern besonders förderliche Bedingungen gestalten, damit diese ihre Entwicklungsmöglichkeiten entfalten können.
- Sie sollen dabei natürlich auch nicht ihre nichtbehinderten Kinder und ihre Partnerschaft vernachlässigen.

- Sie müssen sich für und gegen Therapien, Förderkonzepte oder medizinische Eingriffe entscheiden.
- Sie müssen Pflege, Therapie, medizinische Versorgung, Hilfsmittel und Förderung organisieren und in ihrem Alltag unterbringen.
- Oft müssen sich die Eltern auch um die Finanzierung kümmern.

Viele Eltern behinderter Kinder bewältigen diese Anforderungen, manche auch mit der Unterstützung und Erfahrung anderer Eltern in Selbsthilfeorganisationen. Aber nicht alle Familien können diese Aufgaben und Herausforderungen immer bewältigen. Armut, Bildungsferne, Migrationshintergrund oder unvollständige Familiensituationen stellen ein zusätzliches Gesundheits- und Entwicklungsrisiko für Kinder dar. Treffen sie auch nur mit leichten körperlichen, geistigen oder Wahrnehmungsbeeinträchtigungen zusammen, droht eine Behinderung, die unter förderlichen Bedingungen u. U. vom Kind hätte kompensiert werden können. So kann sich eine drohende Behinderung durch ungünstige Lebensverhältnisse manifestieren. Aus der Frühförderarbeit wissen wir, dass der Anteil der Kinder wächst, deren Entwicklungsrisiko auch in einem Zusammenhang mit ihrer Lebenssituation steht. Während bis zum Eintritt in die Schule die Frühförderstellen wenigstens die Lotsen- und Beratungsfunktion übernehmen können, sind die Eltern danach in der Regel auf sich allein gestellt.

3. Welchen Handlungsbedarf sehen Sie, welches sind Ihre Forderungen an die Politik?

Es ist eine Jugendhilfe zu fordern, die ihre Verantwortung auch für das behinderte Kind erkennt. Es muss darum gehen, den besonderen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung in einen engen Kontext mit der für das Alter typischen Lebenswelt aller Kinder zu setzen. Das Recht auf die Teilhabe an der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen muss strukturell ebenso ernst genommen werden wie das Recht auf eine der Behinderung angemessene Förderung. Die Anforderungen an eine Neuausrichtung der Leistungsgestaltung für alle behinderten Kinder und Jugendlichen lassen sich folgendermaßen beschreiben:

1. Kinder und Jugendliche und ihre Familien sind als solche wahrzunehmen, unabhängig davon, ob sie von einer Behinderung oder einer drohenden Behinderung betroffen sind. Behindert-Sein ist nur *eine* Eigenschaft, wenn auch eine bedeutende, die die Lebenssituation von Kindern und ihren Familien prägt.
2. Bei der Frage, welche Bedingungen ein behindertes Kind braucht, damit es sich gut entwickeln kann, muss daher der isolierte Blick auf die Behinderung durch eine ganzheitliche Betrachtung der Familie ersetzt werden.
3. Behinderungsspezifischer Förder- und Unterstützungsbedarf muss mit dem Unterstützungsbedarf der Familie unter Berücksichtigung aller Risiken und Belastungsfaktoren verknüpft werden.
4. Inklusion und Integration machen es erforderlich, dass die Leistungen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich sind. Das gilt insbesondere auch für die offene Kinder- und Jugendarbeit, die Familienberatung und den Schutz des Kindes vor Gewalt.
5. Eine einheitliche und gemeinsame Hilfeplanung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, den behinderungsspezifischen Bedarf mit dem Unterstützungsbedarf der Familie zu verknüpfen.

6. Die Gesamtverantwortung für die Gestaltung des Leistungs- und Unterstützungsprozesses gehört in eine Hand (Case Management) und ist interdisziplinär auszugestalten.
7. Kommunale Familienpolitik muss Schwerpunkte für besonders belastete Familien und damit auch für Familien mit behinderten Kindern und Jugendlichen bilden.
8. Bei allen jugendpolitischen Planungen und der Gesetzgebung muss immer auch gefragt werden, was sie für Kinder mit Behinderung und ihre Familien bedeuten.

Werden fachliche Aspekte in den Vordergrund gestellt, können auch die Elternorganisationen nur zu dem Ergebnis kommen, dass es im Interesse behinderter Kinder und Jugendlicher und ihrer Familien ist, die Leistungen von SGB VIII und SGB XII für diesen Personenkreis zusammenzuführen.

Vor dem Hintergrund der UN Behindertenrechtskonvention ist ein Sondersystem für körper- und geistig behinderte Kinder nicht vorstellbar. Eine Lösung unter dem Dach des SGB XII ist daher nicht denkbar. Es bleibt die „Große Lösung“ unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe. Dazu sind jedoch aus der Sicht eines Elternverbandes einige Grundbedingungen zu erfüllen:

1. Keine Leistung der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII darf auf dem Weg ins SGB VIII verloren gehen.
2. Auf eine Unterscheidung zwischen erzieherisch und behinderungsspezifisch bedingten Leistungsvoraussetzungen muss verzichtet werden.
3. Die Verlagerung darf nicht zu einer Ausweitung der Kosten- und Unterhalts-heranziehung der Eltern führen.
4. Der Rechtsanspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe darf im SGB VIII nicht schwächer ausgestaltet sein.
5. Die finanzielle und organisatorische Ausstattung der Jugendhilfe, insbesondere bei den kleineren Jugendämtern, muss den neuen Aufgaben gewachsen sein.
6. Die Aufgaben der Jugendämter sind vielfältig und wachsen. Frühe Hilfen, Gewaltprävention, Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund oder der Ausbau der Tagesbetreuung sind wichtige Schlagworte zu diesem Thema. Die Hilfe für alle behinderten Kinder und Jugendlichen darf nicht nur eine zusätzliche Aufgabe der Jugendhilfe werden, sie muss zum Kerngeschäft der Jugendhilfe werden.
7. Die personelle Ausstattung der Jugendhilfe muss ausreichend sein und den fachlichen Anforderungen der neuen Aufgaben entsprechen. Behinderungsspezifische Fachlichkeit muss zur Verfügung stehen und breit entwickelt werden.
8. Beim Übergang zum Erwachsenenleben und zu den Leistungen der Eingliederungshilfe müssen klare und streitfreie Schnittstellen geschaffen werden.

Wir erwarten keine schnelle Lösung. Wir erwarten eine absehbare und gut durchdachte Lösung um die Leistungen für behinderte Kinder und ihre Familien unter dem Dach der Jugendhilfe zusammenzuziehen. Dazu muss fachlich und politisch ein Weg eingeschlagen werden, der unumkehrbar ist.

Düsseldorf, 13.10.2010